

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern und Räumlichkeiten zu Übernachtungs-, Tagungs- und Trainingszwecken, für alle dem Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen durch das Jugendbildungszentrum Blossin e. V., nachfolgend Blossin genannt.

1.2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungs- und Veranstaltungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Blossin.

1.3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss und Vertragspartner

2.1. Die Anfrage und schließlich die Anmeldung (Vertragsantrag) können Sie bei uns mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail) bestellen. Mit der Bestellung bieten Sie uns den Abschluss eines Vertrages an. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch Blossin zustande. Eine Gruppenbuchung oder sonstige Veranstaltung wird erst mit schriftlicher Bestätigung der Bestellung durch Blossin bindend. Blossin steht es frei, die Zimmerbuchung für Privatgäste schriftlich zu bestätigen.

2.2. Vertragspartner sind Blossin und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er Blossin gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag, sofern Blossin eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

2.3. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass bei allen oben genannten Buchungsarten aufgrund der gesetzlichen Vorschrift des § 312 g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht nach Vertragsabschluss besteht. Ein Rücktritt vom Vertrag hingegen ist unter Berücksichtigung der Regelung in Ziffer 5 jederzeit möglich.

3. Leistungen

3.1. Blossin ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchte Anzahl von Zimmern und Räumlichkeiten bereitzuhalten und die sonstigen vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Überlassung von Zimmern und Räumen und die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten Preise von Blossin zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen von Blossin an Dritte.

3.3. Ist Blossin zur Bereitstellung/Lieferung von Speisen und Getränken in einem vertraglich vereinbarten Umfang für eine bestimmte Anzahl von Personen verpflichtet und nehmen an der Veranstaltung weniger Personen teil, ist der Kunde zur Abnahme und Bezahlung der Speisen und Getränke im bestellten Umfang, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme, verpflichtet, es sei denn er hat von seinem Stornierungsrecht gemäß Punkt 5 Gebrauch gemacht. Werden durch Personenzahlreduzierungen einzelne oder mehrere Plätze abbestellt, gelten für diese abbestellten Teilnehmer ebenfalls die Rücktrittsbedingungen gemäß Punkt 5.

3.4. Sollten mehr Personen als im vertraglich vereinbarten Umfang an der Veranstaltung teilnehmen, besteht für Blossin keine Verpflichtung zu weitergehenden Leistungen. Blossin wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, den hierdurch bedingten Umständen Rechnung zu tragen. Werden Zimmer auf Verlangen des Nutzers unterbelegt, wird je Leerbett der volle vereinbarte Übernachtungspreis berechnet.

3.5. Verlangt der Kunde, nach Vertragsabschluss Änderungen oder Umbuchungen hinsichtlich des Termins oder der Leistung, so erhebt Blossin ein Umbuchungsentgelt bis 30 Tage vor Leistungsbeginn von € 15,- je Änderungsvorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den unter Ziffer 5. genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Letzteres gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

4. Preise, Zahlungsmodalitäten

4.1. Der Preis für Jugendliche kommt bei Gruppen mit überwiegend Jugendlichen im Alter unter 27 Jahren zur Anwendung. Betreuern von Jugendgruppen werden die Preise für Jugendliche berechnet.

4.2. Rechnungen für Gruppenfahrten werden als Gesamtrechnung erstellt.

4.3. Eine Anzahlung in Höhe von maximal 50 % ist 14 Tage vor Anreise zu leisten, sofern dies zwischen den Vertragsparteien vereinbart ist. Die Anzahlung wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Die Restzahlung ist bei Abreise in Blossin in bar oder per EC oder innerhalb des Zahlungsziels per Überweisung auf das Konto von Blossin zu begleichen.

4.4. Rechnungen von Blossin ohne Fälligkeitsdatum sind mit Zugang der Rechnung ohne Abzug binnen 14 Tagen zahlbar. Blossin ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist Blossin berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9%, bei Rechtsgeschäften mit Verbrauchern 5% über dem jew. Basiszinssatz der EZB zu berechnen. Blossin bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

5. Rücktritt des Kunden (Stornierung)

5.1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit Blossin geschlossenen Vertrages bedarf der Schriftform.

Erfolgt diese nicht, ist der vereinbarte Preis auch dann zu zahlen, wenn die vertragliche Leistung nicht in Anspruch genommen wird.

5.2. Bei Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn durch den Kunden steht Blossin eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Vorkehrungen und die Aufwendungen zu, soweit der Rücktritt nicht von Blossin zu vertreten ist oder

am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbare Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Veranstaltung erheblich beeinträchtigen.

Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs zur Rücktrittserklärung in einem prozentualen Verhältnis zum Vertragspreis wie folgt berechnet:

5.2.1. Einzelpersonen oder Gruppengröße bis 12 Personen:

bis zum 14. Tag vor Reiseantritt kostenlos,

ab dem 13. Tag vor Reiseantritt 50 %,

ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.

5.2.2. Gruppengröße von 13 bis 29 Personen:

bis zum 42. Tag vor Reiseantritt kostenlos,

ab dem 41. Tag vor Reiseantritt 50 %,

ab dem 21. Tag vor Reiseantritt 80 %,

ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.

5.2.3. Gruppengröße von 30 bis 59 Personen:

bis zum 56. Tag vor Reiseantritt kostenlos,

ab dem 55. Tag vor Reiseantritt 25 %,

ab dem 48. Tag vor Reiseantritt 50 %,

ab dem 34. Tag vor Reiseantritt 80 %,

ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.

5.2.4. Gruppengröße von 60 bis 89 Personen:

bis zum 84. Tag vor Reiseantritt kostenlos,

ab dem 83. Tag vor Reiseantritt 25 %,

ab dem 48. Tag vor Reiseantritt 50 %,

ab dem 34. Tag vor Reiseantritt 80 %,

ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.

5.2.5. Gruppengröße ab 90 Personen:

bis zum 140. Tag vor Reiseantritt kostenlos,

ab dem 139. Tag vor Reiseantritt 25 %,

ab dem 48. Tag vor Reiseantritt 50 %,

ab dem 34. Tag vor Reiseantritt 80 %,

ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.

5.3. Dem Kunden ist es gestattet, Blossin nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

5.4. Dem Kunden wird dringend der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen.

6. Rücktritt Blossin

6.1. Blossin ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, insbesondere

- bei Verstoß gegen die im Haus geltenden Regelungen trotz vorheriger Abmahnung,
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Kunden, der jur. Pers. oder des Zwecks gebucht werden,
- Blossin den begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass das dem Herrschaftsbzw. Organisationsbereich von Blossin zuzurechnen ist.

Die fristlose Kündigung hat die sofortige Abreisepflicht des Kunden auf eigene Kosten zur Folge.

7. Zimmerbereitstellung

7.1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

7.2. Die Unterkünfte stehen am Anreisetag ab 13.00 Uhr zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.

7.3. Am Abreisetag sind die Zimmer bis 9.00 Uhr zu räumen. Danach kann Blossin dem Kunden aufgrund vertragsüberschreitender Nutzung des Zimmers 10,00 Euro in Rechnung stellen.

7.4. Bei Gruppenanreisen wird die Vergabe der Zimmer durch Blossin vorgenommen. Die Festlegung der Zimmernummern erfolgt erst am Anreisetag.

7.5. Im Falle höherer Gewalt oder aus wichtigem Grund ist Blossin berechtigt seine Gäste gleichwertig der vertraglich vereinbarten Unterkunft in einem anderen Haus unterzubringen.

8. Hausregel

8.1. Vertragsbestandteil ist die Hausordnung von Blossin, soweit diese dem Vertrag wirksam zugrunde gelegt wurde.

8.2. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt. Die Versorgung und das Mitbringen von Speisen und Getränken sind nicht gestattet. Blossin behält sich das Recht vor, diese in Verwahrung zu nehmen und dem Eigentümer erst bei Abreise auszuhändigen.

8.3. Aufwendungen durch Verstöße gegen die Hausordnung werden dem Verursacher entsprechend den gesetzlichen Regelungen in Rechnung gestellt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

9. Haftungsausschluss

9.1. Blossin haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Für eingebrachte Sachen des Gastes haftet Blossin nach den gesetzlichen Bestimmungen. Geld, Wertsachen und Kostbarkeiten können im Safe an der Rezeption hinterlegt werden.

9.2. Kraftfahrzeuge aller Art sowie Fahrräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Plätzen abgestellt werden. Es kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zu Stande. Abhandenkommen und Schäden auf dem Grundstück von Blossin abgestellter Fahrzeuge sowie Fahrräder und für deren Inhalte haftet Blossin nur in Fällen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz bzw. im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

9.3. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen von Blossin auftreten, wird Blossin bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge durch den Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

9.4. Die vertragliche Haftung von Blossin, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Beherbergungspreis beschränkt. Dies gilt, soweit ein Schaden des Gastes von Blossin oder dessen Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Blossin beruhen oder Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten von Blossin beruhen.

10. Datenschutz

Die Erhebungen und Verarbeitungen aller personenbezogenen Daten erfolgen nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Es werden nur solche

persönlichen Daten erhoben und an Partner weitergeleitet, die zur Abwicklung der Reise notwendig und gefordert sind. Diese und die Mitarbeiter Blossins sind zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter: <https://www.blossin.de/datenschutzhinweise/datenschutzhinweise.html>.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäß erbrachter Leistungen hat der Kunde nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber Blossin geltend zu machen. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

11.2. Blossin weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass es nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Bedingungen für den Veranstalter verpflichtend würde, informiert Blossin den Kunden hierüber in geeigneter Form. Blossin weist für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

11.3. Schlussbestimmungen

Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen Blossin und dem Kunden, der keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland hat, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Die vorstehenden Bedingungen gelten nicht, wenn sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Vertrag anwendbar sind, etwas Anderes zugunsten des Kunden ergibt oder wenn nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Auftraggeber angehört, für den Auftraggeber günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

Stand: 10.12.2018